



Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Arbeitsnachweis in Hamburg	185	Arbeiterbewegung. Die Zimmerer und die neuen Ver-	
Wirtschaftliche Rundschau	186	einbarungen. — Aus den deutschen Gewerkschaften . . .	190
Soziales. Fabrikflegerinnen	187	literarisches. Neuer erschienene Bücher und Schriften . . .	192
Kriegsfürsorge. Literatur über Kriegsbeschädigtenfürsorge	189	Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 5.	

Der Arbeitsnachweis in Hamburg.

Im Oktober 1910 stand in der Bürgerschaft ein Antrag auf der Tagesordnung, der die Errichtung eines allgemeinen staatlichen Arbeitsnachweises forderte. Nach eingehender Aussprache wurde dieser Antrag an einen Ausschuss überwiesen, der zu einem endgültigen Resultat nicht gekommen ist, weil diesem Ausschuss auch die Anträge über Herabsetzung der unverhältnismäßig hohen Stellenermittlunggebühren überwiesen wurden. Als der Krieg ausbrach, hob der Ausschuss seine Tagungen auf, weil die Erörterung der Frage: „Errichtung eines staatlichen Arbeitsnachweises“ zurzeit nicht brennend sei. Die Verhältnisse gingen aber einen anderen Weg. Die Störung im Wirtschaftsleben brachte große Arbeitslosigkeit. Nach der Neuorientierung verschwand nach und nach für die männliche Arbeiterschaft die Arbeitslosigkeit, während solche für die weiblichen Personen bestehen blieb. Diese wandten sich wegen Unterstützung an die Hamburger Kriegshilfe, die von privater Seite ins Leben gerufen war und der bisher aus allen Kreisen der Hamburger Bevölkerung über 10 Millionen Mark zur Verfügung gestellt sind. Die dauernde Unterstützung der arbeitslosen weiblichen Personen erforderte große Summen. Es mußten daher Maßnahmen getroffen werden, den betreffenden Personen Arbeit zu vermitteln. Jetzt zeigten sich die Schwierigkeiten, die in Hamburg auf diesem Gebiete bestanden.

Es gibt keine nennenswerte Stadt, die auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung eine solche Zersplitterung hat wie Hamburg. Allein für die Vermittlung von weiblichen Personen bestanden 20 Nachweise und für die der männlichen Personen weit über 100 in allen möglichen Formen. Neben den Nachweisen der Arbeitgeber — Eisenindustrie, Hafensbetriebsverein und Raiverwaltung — bestehen Innungsnachweise und solche der Arbeiter. Dann gibt es Nachweise, deren Verwaltung paritätisch zusammengesetzt ist und solche, die auf gemeinnütziger Grundlage aufgebaut sind. Viele Nachweise sind nicht lebensfähig, aber sie blieben bestehen, weil eine Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen nicht zu erzielen war.

Die Kriegshilfe wandte sich zunächst an die Nachweise für weibliche Personen und es gelang eine Verständigung auf der Grundlage, daß eine gemeinsame Vermittlungsstelle unter dem Namen „Gesellschaft für Arbeitsnachweis“ errichtet wurde. Dieser

neuen Gesellschaft gelang es in kurzer Zeit, Einheitlichkeit in die Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte zu bringen und die Vermittlungstätigkeit zufriedenstellend zu regeln. Im ersten Geschäftsjahr konnten rund 30 000 Stellen nachgewiesen werden. Die Kriegshilfe übernahm vorläufig die Kosten.

Was für die weiblichen Arbeitskräfte gelang, mußte auch für die männlichen Arbeitskräfte von Vorteil sein. Neben den vielen Nachweisen, wie bereits bemerkt weit über 100, werden noch 300 000 bis 400 000 Stellen durch Nachfrage von Tür zu Tür besetzt. Es galt also auch hier eine Verständigung herbeizuführen. Das war bedeutend schwieriger, weil für eine Reihe von Körperschaften der Arbeitsnachweis nicht Arbeitsnachweis, sondern Kampfobjekt ist. Wiederum bildet für eine Reihe von Innungen der Arbeitsnachweis den Kitt, wodurch sie zusammengehalten werden. Letzteres hat der Vertreter der Innungen bei Beratung in der Bürgerschaft selbst erklärt.

Trotz aller Widerstände kam nach langen Verhandlungen doch eine Einigung zustande, und zwar in der Form, daß ein Arbeitsnachweis auf gemeinnütziger Grundlage geschaffen wird, der männliche und weibliche Personen vermittelt. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Verwaltungsrat, der geschäftsführende Ausschuss und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Der Vorsitzende soll eine vom Senat dazu ausgewählte und bestellte, mit den hamburgischen Verhältnissen wohlvertraute Persönlichkeit sein. Den weitaus größten Einfluß hat der Verwaltungsrat. Dieser wählt aus seiner Mitte den Stellvertreter des Vorsitzenden, den Schatzmeister, den Schriftführer, deren Stellvertreter sowie den geschäftsführenden Ausschuss.

Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus gemeinnützigen Elementen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Außerdem gehören dem Verwaltungsrat der Vorsitzende der Gesellschaft und der leitende Beamte der Gesellschaft an, zusammen 32 Personen. Die gemeinnützigen Elemente, die zehn Vertreter im Ausschuss haben, setzen sich zusammen aus je einem Vertreter der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte, der Allgemeinen Armenanstalt, der Landeszentrale für Arbeitsnachweis, des Hamburgischen Landesauschusses für Kriegsbeschädigte, der Hamburgischen Gesellschaft für Wohltätigkeit, des Vereins zur Vermittlung der Arbeit von 1848 und aus

warum keine Angaben über die Zahl geleisteter männlicher und weiblicher Mitgliedsbeiträge, Aufnahmen, Kriegsertragsbeiträge usw.?

Nach dem uns zur Verfügung stehenden Material entsprechen unsere Angaben vollauf den Tatsachen. Tatsachen aber sind hartnäckige Dinge, die sich auch durch viele Nichtigstellungen nicht hinwegzaubern lassen.

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat April 1917 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Böttcher für 1915 und 1916.	1400,— Mf.
" " Bildhauer für 3. u. 4. Qu. 1916	94,50 "
" " Fabrikarbeiter für 3. und 4. Quartal 1916.	6458,— "
" " Steinarbeiter für 3. und 4. Quartal 1916.	488,10 "
" " Brauerei- u. Mühlenarbeiter für 4. Quartal 1916	882,50 "
" " Buchbinder für 4. Qu. 1916	720,— "
" " Glaser für 4. Quartal 1916.	32,25 "
" " Kupfer Schmiede für 4. Qu. 1916	141,20 "
" " Sattler und Portefeuilier für 4. Quartal 1916.	313,80 "
" " Schneider für 4. Quart. 1916	929,50 "
" " Zimmerer für 4. Quart. 1916	1347,40 "

Im Monat April 1917 wurden folgende Extrabeiträge für 1916 an die Generalkommission eingekandt:

Verb. d. Asphaltreue	102,— Mf.
" " Buchbinder	663,— "
" " Schneider	815,60 "

Berlin, den 1. Mai 1917.

Hermann Kube.

Literarisches.

Zum Hilfsdienstgesetz.

Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, von Dr. jur. Georg Baum, Stuttgart, Verlag von J. Neff, 1917. 1. Teil. 2. Auflage.

Das vorliegende Buch des Archivars des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte behandelt auf 130 Seiten die gesamten mit dem Hilfsdienst in Verbindung stehenden Fragen, angefangen von der Entstehungsgeschichte des Gesetzes bis zu der letzten Ausführungsverordnung vom 1. März 1917. Für jeden, der sich eingehender mit dem Gesetz beschäftigen muß, ist das Buch nur zu empfehlen. Wie sehr es angesprochen hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß schon wenige Wochen nach dem Erscheinen eine zweite Auflage notwendig geworden ist — das Vorwort der 1. Auflage ist vom 31. Januar 1917, das der zweiten vom 15. März 1917 datiert. In weiteren Lieferungen soll ein ausführlicher Kommentar des Gesetzes gegeben und die Entwicklung dargestellt werden, die das Gesetz durch die weiteren Ausführungsbestimmungen und ihre Anwendung in der Praxis nehmen wird. Hierbei ist die Mitarbeit von Persönlichkeiten in Aussicht genommen, die an seiner praktischen Durchführung selbst beteiligt sind.

Auch die Darlegungen in Nr. 1 der „Arbeiterrechtsbeilage“ sind vom Verfasser berücksichtigt worden.

Rud. Wissell.

Neuerschienene Bücher und Schriften.

Partei-Literatur.

- Dokumente zum Weltkrieg.** XV. Das englische Blaubuch. 3. Nachträge und Ergänzungen. 48 S. 60 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin.
- Vorwärts-Kalender.** Zusammengestellt von E. Preckang. Mit Rückwandbild von Prof. Damberger. Preis 1,80 Mf. Buchdruckerei und Verlagsanstalt Vorwärts, Berlin.
- Die Sozialdemokratie zu den Ernährungs- und Wirtschaftsragen.** Neben des bayerischen Landtagsabgeordneten Auer nach dem stenographischen Bericht. 32 S. München.
- R. Masanoff.** Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels von 1852—1862. 1. Bd. Briefe über England. Die orientalische Frage. Palmerston. Der russisch-türkische Krieg. LXXIV und 530 S. 2. Bd. Die Räumung der Donaufürstentümer. Die Krimexpedition. Die englische Kriegsverwaltung. Der Sturz des Koalitionsministeriums. Das Ministerium Palmerston. Der Panславismus. Die Kritik in England im Parlament und außerhalb des Parlaments. Lord John Russell. Die britische Armee. Der Fall von Paris. Die spanische Revolution. Anhang. 547 S. Preis jedes Bandes 8 Mf., geb. 9,50 Mf. J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart.

Sozialpolitische Literatur.

- Annalen für soziale Politik und Gesehgebung.** Herausgegeben von Dr. H. Braun. 5. Bd. S. 1 und 2. Jul. Springer, Berlin.
- Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung.** Herausgegeben von Dr. C. Grünberg. 7. Jg. 3. H. C. L. Hirschfeld, Leipzig.
- Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.** Herausgegeben von E. Jaffe. 43. Bd. S. 1 und 2 („Krieg und Wirtschaft“ 4 und 5). J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen.
- G. Blumenthal.** Die Befreiung von der Geld- und Zins Herrschaft. 96 S. 1 Mf. Phisiotrat. Verlag, Berlin-Lichterfelde.
- Th. Brauer.** Bodenfrage und Arbeiterinteresse. 217 S. 5 Mf. Gustav Fischer, Jena.
- Dr. J. Britschgi-Schimmer.** Die wirtschaftliche und soziale Lage der italienischen Arbeiter in Deutschland. (Ein Beitrag zur ausländischen Arbeiterfrage.) 178 S. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.
- S. Geseh.** Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld. 1. Teil: Freiland. 90 S. Phisiotrat. Verlag, Berlin-Lichterfelde.
- R. Goldscheid.** Staatssozialismus oder Staatskapitalismus. Ein finanzsoziolog. Beitrag zur Lösung des Staatsschuldenproblems. 185 S. Anzengruber-Verlag, Brüder Suchbisky, Wien-Leipzig.
- Wilhelm Jansson.** Monopolfrage und Arbeiterklasse. Drei Abhandlungen von H. Cunow, D. Hue und M. Schippel, mit Nachwort vom Herausgeber. 256 S. 4 Mf. Buch. Vorwärts, Berlin.
- H. Landvogt.** Die Hygiene als Staatsmonopol. 108 S. 1,20 Mf. München, G. Birk u. Co.
- Dr. C. Kahlbach.** Betrachtungen zur wirtschaftlichen Lage der technischen Privatangestellten in Deutschland. 298 S. 6 Mf. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.
- Dr. W. Schiff.** Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges. 1. H. Geltungsbereich des Arbeiterschutzes. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen. 83 S. 1 Mf. Jul. Springer, Berlin.
- Dr. F. Stier-Somlo.** Grund- und Zukunftsfragen deutscher Politik. 392 S. 6 Mf. A. Marcus u. C. Webers Verlag, Bonn.
- Dr. G. Weiser.** Die Münchener Erhebung über den Lebensmittelverbrauch im Februar 1915. 201 S. 14 Mf. J. Schweitzer, München.

ist. „Hier kann der Staat,“ meint Prof. Flamm, „unendlich nützlich sich betätigen, nützlich für die Allgemeinheit, indem er Schiffsraum schaffen hilft, nützlich für sich selbst, indem er den Weg des kaufmännischen Unternehmers beschreitet auf einem Gebiet, auf dem er zurzeit so gut wie keinen Verlust zu befürchten hat; auch der Betrieb der staatlichen Handelschiffe wird ihm Nutzen bringen, aber auch der Allgemeinheit dienen, insofern ihm eine Einwirkung auf die Bildung der Frachttaxe und dadurch auf die Preise der vom Volke benötigten Waren und Materialien zusteht. Es erscheint direkt als Pflicht des Staates, eine solche einzig sich bietende Gelegenheit, ein neues Betätigungsfeld zu betreten und in neue moderne Bahnen einzulernen, nicht ungenutzt vorübergehen zu lassen! Erleichtert wird aber die ganze Unternehmung und das mit ihr verbundene Risiko noch dadurch, daß die Schiffsgattung, deren Deutschland und alle Welt jetzt am meisten benötigt, der reine Frachtdampfer ist. Für den Passagierverkehr kann schon gesorgt werden; was uns not tut, sind Rohmaterialien aller Art, und diese Einfuhr erfordert den Frachtdampfer.“ Professor Flamm erweitert seinen Vorschlag noch dahin, daß der Staat den Betrieb der von ihm gebauten Schiffe in eigener Hand behält, um so an den Gewinnen vollwertigen Anteil zu haben, die nach dem Kriege von der gut geleiteten Aheberei erzielt werden muß.

Ein anderes Gebiet der Rüstung unserer Schiffahrt für ihre kommenden Aufgaben soll durch Gründung einer Gilde für Transportversicherung nachhallige Erweiterung erfahren. Unter Beteiligung erster Kreise des Handels und der Schiffahrt sind nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ in Hamburg vorbereitende Schritte zur Errichtung einer privaten Transportversicherungs-Vereinigung getan worden, die dem Institut von Lloyd's in London nachgebildet werden soll. Hervorgegangen ist das während des Krieges besonders viel genannte englische Versicherungsinstitut, dessen Hauptgebiet die Seeversicherung ist, und das eine Vereinigung von Versicherungsunternehmern darstellt, aus einem Kaffeehause, das ein betriebsamer Mann mit Namen Edward Lloyd um das Jahr 1690 in London errichtete. Er gab für seine Kunden, die meist aus See- und Kaufleuten bestanden, Nachrichten über Schiff- und Frachtverkehr heraus, die er später in einer besonderen Zeitung veröffentlichte. Seine Stammgäste verbanden sich dann zu einer festen Vereinigung, die aber nicht selbst Versicherungen abschloß, sondern dieses Geschäft ihren einzelnen Mitgliedern überließ. Dieses System ist von Lloyd's beibehalten worden. Als Mitglieder werden nur kapitalkräftige Firmen oder Einzelpersonen nach sorgfältiger Prüfung aufgenommen; jedes Mitglied hat ein Eintrittsgeld von 8600 Mk. zu entrichten, der Jahresbeitrag beträgt 420 Mk., sodann hat jedes Mitglied einen Betrag von 102 000 Mk. als Sicherheit für seine See- und Transportrisiken zu deponieren, ebenso sind für jede andere Art von Versicherungsgeschäften entsprechende Beträge als Depot zu hinterlegen. Jedes Mitglied übernimmt bei jeder Police nur eine verhältnismäßig kleine Summe, so daß eine weitgehende Risikoverteilung innerhalb des Lloyd's-Unternehmens erzielt wird. Bei dem Hamburger Projekt sollen nun die Gildemitglieder nicht nur mit einer Kaution von 100 000 Mk., sondern mit ihrem ganzen Vermögen haften, um eine erhöhte Sicherheit für die Erfüllung der Versicherungsverträge zu bieten.

Als Mangel empfunden wird das Fehlen von deutschen Schiffsbeleihungsbanken, deren

Errichtung jetzt von den verschiedensten Seiten gefordert wird, während vor dem Kriege gerade die Kreise der großen Schiffahrt sich gegen derartige Gründungen sträubten, wohl um den Kreis der Konkurrenzmöglichkeiten nicht erweitern zu lassen. Bis her wurde der deutsche Schiffsbeleihungsmarkt ganz überwiegend von den holländischen Schiffsbeleihungsbanken beherrscht, was u. a. zur Folge hatte, daß der Bau von Flußschiffen in einem sehr starken Maße den holländischen Werften zufiel, die in engem Zusammenhang mit den Schiffsbeleihungsbanken arbeiten. Unsere großen Ahebereien, die in der Hauptsache die Linien-Schiffahrt betrieben haben, hatten niemals Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung. Aber diejenigen Elemente, welche, wie H. Linde-Gerlach in der Zeitschrift „Deutsches Schaffen“ ausführt, außerhalb Deutschlands Beteiligungen suchen mußten, betätigten sich fast ausschließlich in der freien Schiffahrt, ein Feld, auf welchem die Engländer Meister waren. Deshalb entschlossen sich auch zumeist englische Schiffsinteressenten, sich bei deutschen Unternehmungen zu beteiligen, sei es in der Form der Teilhaberschaft in der Firma, sei es in der Form von Hypotheken. Damit war aber die Einflußnahme des nichtdeutschen Faktors keineswegs beendet. Da in London die freie Schiffahrt ihren Centralpunkt hatte, und keine Schiffsmietung zum Abschluß gebracht werden konnte, wenn nicht Londoner Maklerfirmen das Geschäft an der Londoner Börse vermittelten, so verlangten englische Teilnehmer an deutschen Schiffahrtsunternehmungen vielfach, daß eine von ihnen gewünschte Maklerfirma in London die Charterungen besorge. Zumeist war der englische Geldgeber auch bei dieser Maklerfirma beteiligt, und er erhielt auf diese Weise Kenntnis von Geschäftsvorgängen, die sich nicht immer mit den Interessen der deutschen Schiffahrt in Einklang bringen ließen. Des ferneren wurde bei den Kohlenlieferungen wieder eine Firma bevorzugt, die von dem englischen Sozjus bestimmt worden war. Aus diesen Geschäften ergaben sich Gewinne, die zusammen mit dem Maklerverdienst eine höchst befriedigende Verzinsung des dem deutschen Schiffseigner vorgestreckten Kapitals bedeuteten. In der Binnenschiffahrt wurden nicht nur ausländische Hypotheken in jeder Form aufgenommen, sondern der fremdländische Einfluß zeigte sich sehr oft in der Uebernahme fremdländischen Schiffsmaterials für deutsche Rechnung. Da die deutsche Binnenwasserschiffahrt die besten Verwendungsmöglichkeiten bot, auch bei sinkender Geschäftslage, so kam es, daß deutsche Schiffahrtsgesellschaften und Privateigner in der Binnenschiffahrt zu Ankäufen veranlaßt wurden, die weit über den Bedarf gingen. Das sind nur einige der peinlichen Nebenwirkungen ausländischer Kapitalbeteiligung in der deutschen Schiffahrt gewesen.

Berlin, 8. Mai 1917.

Julius Kaliski.

Soziales.

Fabrikpfliegerinnen.

Die Frage der Fabrikpfliegerinnen, die von gelber Seite plötzlich mit etwas verdächtigem Eifer erörtert wurde, beschäftigt jetzt auch die gewerkschaftlichen Kreise lebhafter. Der Grundgedanke, nur mit weiteren Zielen, war auch in einer Eingabe des Arbeiterinnensekretariats der Generalkommission an das Kriegsamt vertreten. Hier wurde den zuständigen Stellen der Erlaß von Bestimmungen empfohlen:

zwei Vertretern der Patriotischen Gesellschaft. Und ferner aus dem Vorsitzenden und dem leitenden Beamten der Gesellschaft.

Die Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben je 11 Vertreter. Von Arbeitgeberseite haben je eine Vertretung die Handels-, Gewerbe- und Detaillistenkammer, der Hausfrauenverein und der Hausfrauenbund. Je zwei Vertreter haben der Arbeitgeberverband, die Innungen und die Detaillistenvereine. Von den elf Vertretern der Arbeitnehmer stellen die freien Gewerkschaften sechs, darunter eine Arbeiterin. Je einen Vertreter resp. Vertreterin haben die Christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und der Gewerksverein der Heimarbeiterrinnen. Außerdem sollen die nichtorganisierten Arbeiter zwei Vertreter haben. Diese Vertreter bilden für die Arbeiterschaft einen Stein des Anstoßes. Wer sollte diese wählen? Und wenn irgendeine Stelle solche ernannt oder wählt und die Vertreter organisieren sich, was dann? An und für sich haben die nicht organisierten Arbeiter gar kein Recht auf Vertretung. Sie ernten nur, wo andere gearbeitet haben. Um aber die ganze Vorlage nicht ins Wasser fallen zu lassen, nahmen die Arbeiter diese zwei Vertreter in den Kauf, welche vom Gewerbegericht bestimmt werden sollen. Der Verwaltungsrat kann sich bei Bedarf durch Personen ergänzen, die dem öffentlichen Leben angehören und für die Arbeitsvermittlung auf gemeinnütziger Grundlage Interesse haben. Der geschäftsführende Ausschuss besteht mindestens aus 13 Personen, und zwar außer dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem Schriftführer, dem leitenden Beamten und acht Beisitzern. Der Verwaltungsrat hat das Recht, den geschäftsführenden Ausschuss durch eine oder mehrere Personen zu verstärken. Es sind dann noch besondere Bestimmungen über die Mitgliederversammlungen, die Beiträge der Mitglieder und was sonst zu einer Sitzung gehört, vorhanden.

Die Vermittlungstätigkeit des allgemeinen Arbeitsnachweises soll sich auf die gewerblich und hauswirtschaftlich beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen beschränken. Nicht inbegriffen werden die kaufmännisch tätigen Personen, die Schiffsmannschaften und die Angestellten mit höherer technischer Bildung. Neben dem allgemeinen Arbeitsnachweis sollen Facharbeitsnachweise oder Abteilungen errichtet werden, aber nur dann, wenn der Antrag auf Angliederung sowohl von Arbeitgeber- als auch von Arbeitnehmerseite gestellt wird. In der Denkschrift wird betont, daß die Nachweise der Eisenindustrie, des Hafenbetriebsvereins, der Kaiserverwaltung und auch einige größere Innungsnachweise bestehen bleiben, daß aber aller Voraussicht nach eine größere Zahl Facharbeitsnachweise den Anschluß vollziehen werden, wie schon früher einige ihren Anschluß an den bestehenden Arbeitsnachweis der Patriotischen Gesellschaft vollzogen haben und damit zufrieden waren. Eine Gebühr für die Vermittlung soll weder vom Arbeitnehmer noch vom Arbeitgeber, die Vermittlung von Dienstboten für letztere ausgenommen, erhoben werden.

Die Kosten der neuen Einrichtung werden vorläufig auf 150 000 Mk. für das Jahr geschätzt. Der Staat zahlt dazu, wie bereits bemerkt, 135 000 Mk., der Rest wird durch Beiträge aufgebracht. Die Bürgerschaft hat den Antrag angenommen. Für drei Jahre sind die Gelder bewilligt. Die Gewerkschaften haben ihre Zustimmung gegeben.

Ist auch nicht alles erreicht, so ist doch auf diesem Gebiet ein Schritt getan, der vor dem Kriege wenig oder gar keine Aussicht hatte. P. Weinheber.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kriegsverluste der Schifffahrt. — Entschädigungsbeihilfen des Reichs. — Staatsbau von Handelschiffen. — Ein Vorschlag des Prof. Flamm. — Gründung einer Gilde für Transportversicherung. — Lloyd's. — Mangel an Schiffsbeleihungsbanken. — Ausländische Kapitalbeteiligung.

Einmütig hat die Budgetkommission des Reichstages schon vor längerer Zeit sich für die Notwendigkeit der Gewährung von Reichsbeihilfen an die Handelschifffahrt erklärt. Es gilt Ersatz zu schaffen für die verloren gegangene Tonnage und darüber hinaus für neuen Schiffsraum zu sorgen, den die deutsche Volkswirtschaft nach dem Kriege zur Verfügung haben muß, um die notwendigen Aufgaben erfüllen zu können. Bei der Besprechung dieses Beschlusses ist auch hier bereits darauf hingewiesen worden, daß eine leistungsfähige deutsche Schifffahrt die Voraussetzung für alle wirtschaftliche Arbeit bildet, die direkt oder indirekt mit der überseeischen Ein- und Ausfuhr zusammenhängt, so daß der Wiederaufbau der durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogenen deutschen Schifffahrt im vollsten Sinne eine Angelegenheit der Nation ist. Ursprünglich hatte die Reichsregierung eine Vorlage an den Bundesrat beabsichtigt, die teils verzinsliche, teils unverzinsliche Darlehen für die Rhedereien nach Maßgabe des von ihnen nachzuweisenden Tonnageverlustes vorsah. Gegen diesen Plan der Hilfeleistung sind je länger je mehr Bedenken geltend gemacht worden, deren sachliche Berechtigung von den Reichsstellen wohl anerkannt worden ist. Von den Schifffahrtskreisen wird die Auffassung vertreten, daß die im Kriege durch feindliche Zerstörung, durch Unbrauchbarmachung von Maschinen, durch Wechslagnahme usw. erlittenen Verluste als direkte Kriegsverluste zu betrachten seien, die mindestens einen moralischen Entschädigungsanspruch, wenn auch nicht immer einen rechtlichen, gewährten. Ferner nehmen sie den Standpunkt ein, daß die Pflicht der Rückzahlung von Reichsdarlehen nicht die erforderliche Grundlage für die erfolgreiche Bautätigkeit zum Ersatz der verlorenen Tonnage bilden könne, da bei den heutigen ungemein hohen Gestehungskosten sich für die Schifffahrtsgesellschaften ein nicht absehbares Risiko entwickeln könnte; sie fürchten, daß nach Wiederkehr normaler Frachtraten eine Verzinsung aus dem neuen und überaus teuren Schiffen nicht herauszuwirtschaften sein würde. Im allgemeinen gehen die Wünsche dahin, daß den Rhedereien, die Kriegsschaden erleiden, durch das Gesetz grundsätzlich das Anrecht auf einen späteren Ersatz dieses Schadens zugestanden werden soll, während sie vorläufig durch unverzinsliche Vorschüsse — also nicht durch Darlehen — in den Stand gesetzt werden sollen, ihr Bauprogramm zum Tonnageersatz in Angriff zu nehmen.

In Verbindung mit diesen Maßnahmen, die in dieser oder jener Form unter allen Umständen durchgeführt werden müssen, empfiehlt Geh. Regierungsrat Flamm, Professor der Technischen Hochschule in Charlottenburg, in der „Vossischen Zeitung“ den Staatsbau von Handelschiffen. Alle bestehenden und einige neu gegründeten Werften werden gewaltige, lohnende Aufträge erhalten, führt er aus, und trotz dieser Anstrengungen wird es Jahre dauern, bis der Bedarf gedeckt ist, bis wieder normale Verhältnisse Platz gegriffen haben, und die in allen Erdteilen stattgehabte Auffaugung sämtlicher Vorräte durch Wiederauffüllung der Lager ausgeglichen

1. Die Art und die Dauer der täglichen Beschäftigung und die Ernährung der Arbeiterinnen in den für den Heeresbedarf tätigen Betrieben, sowie die Unterbringung und Versorgung der Kinder der in diesen Betrieben beschäftigten Frauen ist zu kontrollieren.

2. Die Kontrolle wird durch vom Kriegsamt zu ernennende, sozial geschulte weibliche Personen ausgeübt.

3. Die Kosten für diese zum Schutze der Arbeiterinnen einzurichtende Betriebsaufsicht tragen die beteiligten Unternehmer.

Die beachtenswerte ausführlichere Begründung lese man in der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ Nr. 2 vom 17. Januar d. J.; ferner sei ein Artikel von Martha Hoppe im „Textilarbeiter“ vom 23. März (Fabrikpflegerinnen und Arbeiterausschüsse) hervorgehoben. Ueber die Art der Ausführung des Gedankens bei der, wie es scheint, jetzt in raschen Gang kommenden Einführung und vorbereitenden Ausbildung von „Fabrikpflegerinnen“ — der Name führt sich allmählich ein und ist auch amtlich anerkannt — wird noch manches zu sagen sein. Heute sei eine Zuschrift des Magdeburger Arbeitersekretärs gebracht, der wir gleich einige ergänzende Bemerkungen von Gertrud Hanna folgen lassen.

Auf Veranlassung des Kriegsamtes sollen überall, wo Fabrikarbeiterinnen in größerer Zahl beschäftigt sind, Fabrikpflegerinnen angestellt werden. Die neue Einrichtung, die vorläufig wohl nur für die Kriegszeit in Aussicht genommen ist, hat auch ein nicht unerhebliches gewerkschaftliches Interesse. Die Einrichtungen sind jetzt im Entschieden begriffen und die Gewerkschaften bzw. die Gewerkschaftsartelle können ihren Einfluß geltend machen, damit die Interessen der Fabrikarbeiterinnen in gehörigem Maße dabei berücksichtigt werden.

Die Kriegsamtsstellen sind auch bemüht, dem Einfluß der Gewerkschaften Rechnung zu tragen. Denn es ist zur Erfahrungstatsache geworden, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen den Gewerkschaften und den aus ihren Reihen hervorgegangenen Vertretern und Vertreterinnen das größte Vertrauen entgegenbringen. Wohingegen sie den aus den bürgerlichen Kreisen kommenden Bestrebungen mit kühler Meise gegenüberstehen. Zunächst sollen auf Veranlassung der Kriegsamtsstellen in den in Frage kommenden Bezirken Fürsorgevermittlungstellen errichtet werden, wenn die Notwendigkeit dafür besteht. Es werden zunächst Ausschüsse berufen, bei jeder Kriegsamtsstelle einer, die diese Notwendigkeit zu prüfen haben. Es ist wichtig, daß schon in diese Ausschüsse Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gewerkschaftsartelle entsandt werden. Sie bilden die Grundlage der späteren Einrichtung und es kann schon von vornherein mancher Mißgriff verhindert werden.

Wird die Notwendigkeit der Errichtung einer Fürsorgestelle für Fabrikarbeiterinnen anerkannt, so wird die Fürsorgevermittlungstelle errichtet. Die Aufgaben derselben sind wichtig. Sie sollen die Anstellung der Fabrikpflegerinnen vornehmen. Und zwar ist die Anstellung in der Weise gedacht, daß auf je 500 Arbeiterinnen eine Fabrikpflegerin kommen soll. Die Fabrikpflegerin soll sich aber als Angestellte der Firmen betrachten, obgleich die Anstellung durch die Fürsorgevermittlungstelle erfolgt. Es soll daher auch ein von allen Firmen des betreffenden Bezirks unterschriebener Anstellungsvertrag vollzogen werden. In Betrieben, in denen 500 Arbeiterinnen

oder mehr beschäftigt werden, soll eine Fabrikpflegerin für je einen solchen Betrieb angestellt werden.

Die Aufgaben der Fabrikpflegerinnen bestehen darin, den in den Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Soweit sie nicht selbst Hilfe durch Ratschläge leisten können, muß die dafür vorgesehene Fürsorgevermittlungsstelle angerufen werden. Besonders in den größeren Städten sind eine Reihe von Wohlfahrts-einrichtungen, die aber nicht in der genügenden Weise in Anspruch genommen werden, weil die Arbeiterinnen sie größtenteils nicht kennen und weil sie auch den Weg nicht wissen, wie sie sie für sich nutzbar machen sollen. Hier muß die Fabrikpflegerin eingreifen. Sie muß der Fürsorgestelle die hilfsbedürftige Frau bzw. Familie benennen und in einem kurzen Bericht die zu gewährende Hilfe bezeichnen. Dabei ist in erster Linie an die Kindererziehung, Kinderpflege, Wohnungsfürsorge (Schlafstellenwesen) zu denken. Auch in bezug auf die Beschaffung der Lebensmittel wird mancher nützliche Ratschlag gegeben werden können und auf die Betriebe eingewirkt werden müssen, daß die Arbeitszeit so gelegt wird, damit den Arbeiterinnen die notwendige Zeit zum Einholen der Nahrungsmittel unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse möglich gemacht wird. Auch Beschwerden der Arbeiterinnen, die mit der Betriebsarbeit zusammenhängen, werden durch die Fabrikpflegerin entgegengenommen, um ihre Beseitigung bei der Betriebsleitung zu erstreben.

Es sind also eine ganze Reihe von Aufgaben, die den Fabrikpflegerinnen erwachsen. Wenn sie das Vertrauen der Arbeiterinnen haben, so wird ihre Tätigkeit unererschöpflich sein. Natürlich müssen die Pflegerinnen sich hüten, sich in Dinge zu mischen, die sie nichts angehen. Das würde zum Beispiel der Fall sein, wenn Gewerkschaftsorganisationen Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiterinnen abgeschlossen haben. In solchen Fällen muß die Fabrikpflegerin, wenn es ihr nicht möglich ist, auf die Betriebsleitung einzuwirken, um den Arbeiterinnen ihr Recht zu geben, die Organisationsleitung darauf aufmerksam machen oder die Arbeiterin auf den Weg zur Organisation verweisen. Auch mancher Ratschlag, der in den Familienverhältnissen begründet ist, wird erteilt werden müssen. Ich erinnere nur an die Rechte aus der Krankenversicherung, der Wöchnerinnenfürsorge, der Kriegsunterstützung für Ehefrauen von Kriegsteilnehmern, der Hinterbliebenenversorgung von Witwen und Kinder gefallener Kriegsteilnehmer, der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung u. a. m. Dies alles ohne weiteres zu beherrschen wird der Fabrikpflegerin erst nach langer Praxis zugetraut werden können. Was sie zunächst aber wissen muß, ist der Weg, damit sie der Arbeiterin zu ihrem Rechte verhelfen kann. Sie muß sie also auf den Weg weisen, den diese zur Erlangung ihrer Rechte zu gehen hat und da müssen die Fabrikpflegerinnen in erster Linie auch wieder über die Einrichtungen orientiert sein, die durch die Gewerkschaftsorganisationen geschaffen worden sind, z. B. die Arbeitersekretariate, an die die Rat Suchenden zu verweisen sind.

Vorgebildet sollen die zukünftigen Fabrikpflegerinnen werden durch Einführungskurse, die ihnen die Grundlage für ihr späteres Wirken geben sollen. Vor mir liegt der Stundenplan eines solchen Einführungskurses für Frauentriegshilfe. Darin ist enthalten: Gewerbeaufsicht und ihre gesetzliche Grundlage, Vortragender ist ein Gewerbeinspektor, im Anschluß daran Betriebsbesichtigungen, Berufsorganisationen (Gewerkschaften) für den ein Ar-

beitersekretär als Referent in Frage kommt, Arbeitsvertrag, Arbeitszeit und Lohnverhältnisse, Verhalten bei Unglücksfällen, Berufsgefahren, Unfallverhütung, Gewerbehygiene, Allgemeine Körperpflege, Versicherungswesen, Hilfsdienstgesetz, rechtliche Stellung von Mutter und Kind, Reichswochenhilfe, Kriegs- und Witwenfürsorge, daneben noch Unterhaltungsmöglichkeiten für Arbeiterinnen, Literatur. Man sieht schon an dieser Aufzählung, die noch nicht einmal erschöpfend ist, was für ein großes Gebiet den Fabrikpflegerinnen zu bearbeiten zugemutet wird. Man wird, wie in allen Dingen, sich auch hier zunächst damit bescheiden müssen, daß ein Teil und nach und nach mehr von diesen Aufgaben erfüllt werden können. Jedenfalls dürfen die Gewerkschaften sich nicht teilnahmslos diesen Bestrebungen gegenüber verhalten. Sie haben ein großes Interesse daran, an diese Stellen Frauen zu bringen, die von der gewerkschaftlichen Organisation überzeugt und von ihrer Notwendigkeit durchdrungen sind. An diese Stelle gestellt, werden sie gut wirken können. Daher muß überall, wo mit einem derartigen Antrag an die Gewerkschaftsartelle herantreten wird, hierzu Stellung genommen werden. Geeignete Frauen müssen für den vorbereitenden Ausschuß ebenso wie für die Teilnahme an den Kursen bestimmt werden. Schwierigkeiten für die Besichtigung der Kurse wird neben der Auswahl der Person auch ihre Entschädigung machen. Es dürfte sich empfehlen, bei der Kriegsamtsstelle zu beantragen, den Teilnehmerinnen, die von den Gewerkschaftsartellen entsendet werden, den ihnen entgehenden Arbeitsverdienst zu entschädigen. Schließlich kann auch eine Entschädigung durch die Kartelle ins Auge gefaßt werden. An den Kriegsamtsstellen würde es liegen, die von den Gewerkschaftsartellen vorgeschlagenen Vertreterinnen soweit wie möglich zu berücksichtigen; ja es liegt direkt im Interesse dieser neu zu schaffenden Einrichtung, daß Fabrikpflegerinnen aus dem Arbeiterstande eingestellt werden. Die Arbeiterinnen haben zu diesen Personen das meiste Vertrauen, und dieses Vertrauen muß die Einrichtung beleben, ja sie überhaupt erst möglich machen. Mit bürgerlichen Damen, die sich nur durch diesen Kursus auf ihre Tätigkeit vorbereiten, wird man schlechte Erfahrungen machen, denn sie werden mehr oder weniger Dilettanten bleiben. Das Verstehen und Kennen der Lage der Arbeiterinnen ist unbedingte Voraussetzung. Diese Eigenschaften und Vorbedingungen findet man aber meist nur bei Personen, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind. An die Gewerkschaftsartelle möchte ich die Mahnung richten, wo diese Frage an sie herantritt, sie nicht ungeprüft und unerledigt beiseite zu schieben, auch wenn die Schwierigkeiten zunächst recht groß zu sein scheinen.

Magdeburg.

Gustav Krüger.

Die Ausführungen des Genossen Krüger können dahin mißverstanden werden, als hätten die Fürsorgevermittlungstellen das Recht und die Möglichkeit, Fabrikpflegerinnen anzustellen. Das ist nicht der Fall. Die Anstellung von Fabrikpflegerinnen erfolgt durch die Unternehmer, die auch die Kosten tragen. Die Kriegsamtsstellen resp. die von ihnen geschaffenen Frauenarbeitshaupt- und -nebenstellen können nur Vorschläge machen und die Ausbildung besorgen. Die allem Anschein nach mit Magdeburger Unternehmern getroffenen Vereinbarungen wegen Anstellung von Fabrikpflegerinnen gelten keineswegs für die übrigen Orte. Von Vertreterinnen verschiedener Kriegsamtsstellen wurde erst kürzlich berichtet,

daß die Unternehmer der Anstellung von Fabrikpflegerinnen nicht sympathisch gegenüberstehen.

Die Vertreter der Arbeiterchaft täten nach meiner Ansicht gut daran, dahin zu wirken, daß der Aufgabenteil der Fabrikpflegerinnen rein fürsorgereiche Tätigkeit bleibt. Sie sollten in der Hauptsache die Vermittler zwischen Arbeiterinnen und Fürsorgevermittlungsstelle bilden. Gefährlich und auch zwecklos erscheint es mir, von den Fabrikpflegerinnen zu verlangen, auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuwirken. Dies Gebiet sollten sich die Arbeiterorganisationen nach wie vor vorbehalten. Die von Unternehmern angestellten Fabrikpflegerinnen dürften dazu wohl auch kaum in der Lage sein, zumal die meisten von ihnen über die Einrichtungen unserer Organisationen nicht allzuviel Kenntnisse besitzen. Die Unternehmer werden sowieso schon bestrebt sein, die von ihnen angestellten Fabrikpflegerinnen zur Förderung der gelben Organisationen zu benutzen. Gerade darum aber ist es notwendig, daß die Schlussbemerkungen des obigen Artikels recht große Beachtung finden. Die Gewerkschaften haben nach meiner Ansicht alle Ursache, der Anstellung von Fabrikpflegerinnen gegenüber nicht gleichgültig zu bleiben. Wir wissen alle, daß guter Wille allein nicht genügt, der Arbeiterchaft zu helfen.

Gertrud Hanna.

Kriegsfürsorge.

Literatur über Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Der Wille siegt. Dritte völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage. 1. Band. Lebensschicksale neuertüchtigter Kriegsinvaliden von Hans Würz, Erziehungsdirektor des Oskar-Helene-Heims für Peilung und Erziehung gebrechlicher Kinder, Berlin-Zehlendorf. Reichsverlag Hermann Kalkoff, Berlin. 140 Seiten, Preis 1,50 Mk.

Das viel und lobend erwähnte Werk ist in der Neuauflage auf drei Bände berechnet. Der vorliegende Band I bringt nach einem kurzen Abriss der Geschichte der Kriegsinvalidenfürsorge, eine Darstellung der Lebensschicksale berühmter Kriegsinvaliden der Vergangenheit. Den Urteilen führender Volks- und Staatsmänner sowie bekannter Frauen über die Frage nach der Bewertung der kulturellen Tragweite der Kriegsbeschädigtenfürsorge, wobei es insbesondere auf die Art und Weise dieser Fürsorge ankommt, ist teilweise nicht ungewöhnliche Bedeutung beizulegen. In der zweiten Hälfte des Buches schildern etwa 20 wieder erwerbstätige Kriegsbeschädigte der Jahre 1914/16 ihre Lebensschicksale. Den Schluß bildet ein Bedruf an die Kriegsbeschädigten. Der Band ist gut ausgestattet und reich illustriert.

Unseren Kriegsbeschädigten. Stiftungsverlag Potsdam. 16 Seiten, Preis 20 Pf.

Ein Büchlein zum Rutmachen. Die Absicht ist gut. Doch ist zu erwägen, ob in dieser Beziehung des Guten nicht schon so viel geschieht, daß unsere Kriegsbeschädigten verstümmelt werden. In diesem Falle z. B. konnte man es mit 12 Seiten, den Auszügen aus dem vorstehend erwähnten Buche von Würz genug sein lassen.

Die Zukunft unserer Kriegsverletzten, von Dr. Emil Kunstmann. G. Kürstens Verlag, Leipzig 1916. 90 Seiten, Preis 1,50 Mk.

„Eine volkstümliche Erörterung der wichtigsten Fragen“ will die Schrift bieten. Die reiche Blütenlese auf allen Gebieten der Kriegsbeschädigtenfür-

dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und den dabei in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen. Die Verhandlungen, die am 26. und 27. April im Reichsamt des Innern unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Dr. Caspar stattfanden, haben folgendes Ergebnis gezeitigt:

1. In allen Tariforten des Deutschen Reiches, in denen nach der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916 eine (erste) Kriegszulage zu den Tariflöhnen zu zahlen war, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeiterkategorien bei Zeit- und Aftorarbeit vom 27. April 1917 bis 31. März 1918 eine neue (zweite) Kriegszulage gezahlt, die für die Arbeitsstunde 15 Pf. beträgt.

2. Soweit in den einzelnen Tariforten oder auf einzelnen Arbeitsstellen bereits zu der in der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916 festgesetzten ersten Kriegszulage eine weitere Zulage gezahlt wird, kommt diese vom 27. April 1917 ab auf die unter 1 vereinbarte neue (zweite) Kriegszulage in Anrechnung. Ist eine derartige Zulage höher als die neue (zweite) Kriegszulage, so wird sie auch vom 27. April 1917 ab unverändert weiter gezahlt.

3. Auf Arbeitsstellen, die am 31. März 1916 noch tariffrei waren und für die während des Krieges besondere Platzverträge oder Lohnvereinbarungen abgeschlossen sind, wird die neue (zweite) Kriegszulage nur soweit gezahlt, als die bisherige Entlohnung hinter dem Tariflohn des nächstliegenden Tarifgebiets unter Hinzurechnung der ersten Kriegszulage und der zweiten Kriegszulage zurückbleibt. Zur Entlohnung in diesem Sinne rechnet auch eine etwa gewährte Auslösung, soweit sie zwei Mark für den Kalendertag übersteigt. Wo nach solchen Platzverträgen oder Lohnvereinbarungen bereits mehr gezahlt wird als diese Summe, bleibt die Mehrzahlung bis zum 31. März 1918 bzw. bis zu dem etwa vorher erfolgten Ablauf des Platzvertrages oder der Lohnvereinbarung in Geltung.

4. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die neue Zulage rückwirkend vom 27. April 1917 ab zu gewähren; dabei ist vorausgesetzt, daß, bevor die Zahlung beginnt, die Frage der Rückerstattung durch das Reich bzw. die Bundesstaaten geregelt ist.

Ungeachtet dieser Vereinbarungen behält der bestehende Vertrag seine Gültigkeit bis zum 31. März 1918. Für den Fall, daß die Verteuerung des Lebensunterhaltes weiter steigt, soll jedoch von neuem eine dementipredende Regelung der Lohnfrage zulässig sein.

Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Umstände stimmte die Konferenz dem Ergebnis der Vereinbarung zu, obwohl die Lohnerhöhung von 15 Pf. pro Stunde in Anbetracht der außerordentlichen Teuerung als recht mäßig zu bezeichnen ist. Es wurde beschlossen, die Vereinbarung den Mitgliedern zu unterbreiten und zu diesem Zweck in allernächster Zeit Bezirkszusammenkünfte abzuhalten.

Ein Beschluß des Verbandsausschusses und Vorstandes, der besagt, daß die erzielte Lohnerhöhung in Höhe von 35 Mk. pro Monat auch auf die Verbandsangestellten Anwendung finden soll, wurde zur Kenntnis genommen. Auch diese Angelegenheit soll auf den Bezirkszusammenkünften besprochen werden.

Zum Schluß verwies der Verbandsvorsitzende auf die Vorgänge, die sich in letzter Zeit in der Arbeiterbewegung abgespielt haben. Von verschiedenen Seiten wurde immer wieder der Versuch gemacht, den Streit, der in der Partei zum Schaden der gesamten Arbeiterbewegung ausgebrochen sei, in die Gewerkschaften hineinzutragen. Diesen Bestrebungen müsse mit Entschiedenheit entgegengetreten werden, gleichviel von welcher Seite sie auch kommen. Sei die Zerspaltung in der Partei schon tief bedauerlich, so ergebe sich aus diesem Streit eine unmittlere erhebliche Schädigung der Interessen der

Arbeiter, wenn derselbe in den Gewerkschaften fortgesetzt werde. Abgesehen davon, daß er in diesen naturgemäß niemals ausgetragen werden könne, verkennen und unterschätzen jene Leute die Aufgaben der Gewerkschaften ganz gewaltig, die sie für ihre Zwecke einspannen wollen. Die Gewerkschaften bedürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in noch höherem Maße der Einigkeit als die Partei und deshalb müsse alles unterbleiben, was die Einigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen gefährdet.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der wirtschaftliche Zusammenschluß des gesamten deutschen Bauarbeitgebertums, dessen Bedeutung A. Ellinger in Nr. 17 des „Correspondenzblattes“ behandelte, ist am 18. April in Berlin durch den neugegründeten „Wirtschaftsbund für das deutsche Baugewerbe“ tatsächlich in Angriff genommen worden. Es haben sich ihm sofort eine große Anzahl von Bezirkswirtschaftsverbänden in allen Teilen des Reiches angeschlossen. Die Bezirkswirtschaftsverbände, aus denen sich der Wirtschaftsbund für das Baugewerbe zusammensetzt, sollen sich eng an die Bezirksarbeitgeberverbände für das Baugewerbe angliedern. Es soll damit eine Zerspaltung verhindert werden, die eintreten könnte, wenn nicht bei scharfer rechtlicher Trennung der beiden Instanzen der engste persönliche Zusammenhang zwischen ihnen gewährleistet wird. Um diesen persönlichen Zusammenhang sicherzustellen, soll der Vorsitzende des Bezirksarbeitgeberverbandes satzungsgemäß auch den Vorsitz in dem betreffenden Bezirkswirtschaftsverband führen. Ebenso ist bei der Centrale, dem Deutschen Wirtschaftsbund für das Baugewerbe, der Vorsitz in diesem dem Vorsitzenden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe satzungsgemäß vorbehalten. Damit wird bei etwaigen wirtschaftlichen Kämpfen ein unbedingtes und reibungsloses Zusammenarbeiten des Arbeitgeberbundes und des Wirtschaftsbundes gewährleistet. Einzelunternehmern können Wirtschaftsverbänden nur angehören, wenn sie gleichzeitig Mitglied bei einem Arbeitgeberverband sind. Wo es erforderlich ist, sollen die Bezirkswirtschaftsverbände innerhalb ihres Bezirks Orts-Wirtschaftsverbände im Anschluß an die entsprechenden Orts-Arbeitgeberverbände errichten.

Der Tarifausschuß der deutschen Buchdrucker hat eine Erhöhung der Teuerungszulagen für die Buchdruckergehilfen beschlossen. Unter Wegfall der bisher gezahlten monatlichen Teuerungszulagen sowie der Kinderzulagen werden wöchentliche Teuerungszulagen gezahlt, die je nach der Lohnhöhe in Orten mit bis zu 10 Proz. Lokalzuschlag: für Verheiratete 3,— bis 7,50 Mk., für Ledige 2,— bis 6,— Mk.; in Orten mit über 10 bis 15 Proz. Lokalzuschlag: für Verheiratete 3,50 Mk. bis 8,50 Mk., für Ledige 2,— bis 7,— Mk., und in Orten mit über 15 Proz. Lokalzuschlag: für Verheiratete 4,50 bis 9,50 Mk., für Ledige 3,— bis 8,— Mk. betragen. Die Zulagen sollen von der ersten Maiwoche ab gezahlt werden. Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ gibt im Leitartikel der Nr. 52 vom 5. Mai einen Ueberblick über die ganze Entwicklung der Teuerungszulagenangelegenheit, die in prinzipieller Beziehung einen offenen Fortschritt bekundet. Das materielle Ergebnis an sich ist auch ein besseres gegen seither, wenngleich von einem Ausgleich mit den Teuerungsverhältnissen keine Rede sein kann“.

forge bringt es mit sich, daß einige recht wichtige Fragen zu kurz kommen und die Gliederung des Stoffes wenig sorgfältig ist. Der Verfasser tritt zum Schluß für die Gründung einer Wirtschaftlichen Vereinigung der Kriegsverletzten ein, die in Verbindung mit den behördlichen Kriegsverletztenorganisationen an der Schaffung einer wirkungsvollen Kriegsverletztenfürsorge mitarbeiten soll. Ein Organ für eine solche Vereinigung brauche nicht erst geschaffen zu werden, da die vom Verfasser als Hauptschriftleiter redigierte Zeitschrift das gegebene Organ für die neue Vereinigung wäre. Die dem Buche beigegebenen Bilder werden in der anhängenden Anzeige für diese Zeitschrift als Illustrationsproben derselben bezeichnet. Wollte man den Inhalt der Schrift als Textproben der „Deutschen Blätter für Kriegsverletzte“ bezeichnen, so wäre das nicht wörtlich zu nehmen, doch ließe sich dann die Bedürfnisfrage für die Herausgabe dieses Buches leichter erklären.

Kriegsinvaliden-Fürsorge und Gewerkschaften. Von J. Kurth, Geschäftsführer des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in München. Verlag G. Birk u. Co., m. b. H. 53 Seiten, Preis 60 Pf.

Der Verfasser behandelte das Thema in einer Versammlung des Gewerkschaftsvereins München im April 1916, die ihn zur Drucklegung des Vortrages veranlaßte. Kurth will seine Schrift nur als einen Versuch aufgefaßt wissen, die Stellung der Gewerkschaften zu den einzelnen Fragen der Kriegsinvalidenfürsorge darzulegen, welche an Hand vieler und umfangreicher Zitate aufgezeigt werden. Manches ist inzwischen von der weiteren Entwicklung der Dinge überholt und im Interesse der Sache ist nur zu hoffen, daß diese Entwicklung nicht stehen bleibt.

Ein Jahr Kriegsinvalidenfürsorge, unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsblinden. Mit 6 Tabellen und 65 Bildern. Im Auftrag des Vorstandes der Versicherungsanstalt Württemberg herausgegeben von der Beratungsstelle in Stuttgart. 1916. 66 Seiten.

Die bei der Landesversicherungsanstalt eingerichtete Beratungsstelle befaßt sich mit der Berufsberatung und der Stellenvermittlung der Kriegsbeschädigten. In der Zeit vom 15. Februar 1915 bis 31. März 1916 erfolgten 1282 Beratungen, wovon 887 = 69,19 Proz. durch Stellenzuweisung erledigt wurden. In 195 Fällen war Berufswechsel erforderlich. Ueber den Arbeitsverdienst der ersten 300 versorgten Beschädigten, worunter 122 Amputierte, befehrt eine tabellarische Gesamtaufstellung, daß der jetzige Monatsverdienst von 84 965,43 Mk. den früheren Verdienst von 87 252,62 Mk. bis zu 93,86 Proz. erreicht hat, ohne die Rentenbezüge im Betrage von 16 915,90 Mk. Solche Vergleiche erfassen allerdings nicht den Unterschied zwischen der verminderten Kaufkraft des jetzt höheren Lohnes und der weit höheren des früheren Lohn Einkommens. Dabei ist außerdem die den Kriegsbeschädigten günstige gegenwärtige Konjunktur des Arbeitsmarktes zu beachten. Wohl läßt sich rein rechnerisch aus der Tabelle die Schlussfolgerung ziehen, daß es der Beratungsstelle gelungen sei, den Kriegsbeschädigten eine finanziell lohnende Beschäftigung zu verschaffen, indem der jetzige durchschnittliche Tagelohn von 4,32 Mk. um nur 27 Pf. geringer ist als der frühere, samt der Rente aber 6,20 Mk. beträgt, doch für die Praxis muß mehr individualisiert anstatt verallgemeinert werden. Der Einfluß der Kriegsindustrie auf die Lohnhöhe wird als unverkennbar bezeichnet und es ist daher nicht auffällig,

daß sich das Lohnverhältnis zwischen Werkstatt-schreiber und Maschinenarbeiter etwa wie 3 : 5 stellt. Bei der Zuweisung der Invaliden zu der Kriegsindustrie soll jedoch die nach Kriegsschluß zu gewärtigende Aenderung der Verhältnisse berücksichtigt werden.

Der Kriegsblindenfürsorge kommt in Württemberg besonders zu statten, daß hier Industrien wie die Uhrenindustrie im Schwarzwald sehr zahlreich sind, wo Blinde gut verwendet werden können.

Die elektrotechnische Fabrik von Robert Bosch in Stuttgart richtete eine Uebergangswerkstätte für Armamputierte ein, worüber im Anhang berichtet wird. Die Höchstzahl der Beschäftigten war neun. Der Anhang enthält ferner einen Aufsatz von Oberregierungsassessor Mayer: „Wie ich für meine Kriegsinvaliden nach Arbeit Umschau halte.“ Zum Schluß berichtet Dr. Fritz Sippel über die neueren in Württemberg gemachten Erfahrungen mit Erfahrsliedern.

In dem Bericht, der von der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Württemberg ein gutes Bild gibt, vermissen wir jedoch Angaben über die Organisation und so auch über eine Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitervertreter bei der Berufsberatung.

Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten in den Industrien des Bezirks der Handelskammer für die Kreise Lörrach und Waldshut. Im Auftrag der Handelskammer von deren Syndikus Dr. Paul Horster. 1916. 34 Seiten.

Die Zusammenstellung über die im Bezirk dieser Handelskammer gebotenen Möglichkeiten zur Unterbringung kriegsbeschädigter Industriearbeiter erfolgte nach Angaben der befragten Firmen. Sie zerfällt in zwei Teile, und zwar 1. nach der früheren Tätigkeit der Kriegsbeschädigten, 2. nach Art der erlittenen Verletzung. Es kann sich hierbei natürlich nur um Anhaltspunkte für die Berufsberatung und die Stellenvermittlung handeln. Ein nachteiliges Experimentieren auf Grund unerprobter Verwendungsmöglichkeiten kann nur dann möglichst verhütet werden, wenn die Berufsberatung mit der gehörigen Sorgfalt durch sach- und fachkundige Vertreter der Arbeiter und der Unternehmer erfolgt. ez.

Arbeiterbewegung.

Gaulleiterkonferenz des Centralverbandes der Zimmerer. — Die neuen Vereinbarungen für das Baugewerbe.

Am Freitag, den 27. April, fand in Berlin eine Konferenz der Gaulleiter des Centralverbandes der Zimmerer statt, um zu dem Ergebnis der centralen Tarifverhandlungen im Baugewerbe Stellung zu nehmen.

Zuvor beschäftigte sich die Konferenz mit dem Hilfsdienstgesetz und den sich für den Verband daraus ergebenden Aufgaben. Es wurde lebhaft Klage geführt über die engherzige Auslegung und Handhabung des Gesetzes seitens der verschiedenen Generalkommandos, namentlich soweit die Tätigkeit der Ausschüsse in Frage kommt. Von Seiten des Vorstandes wurde darauf hingewiesen, daß berechnigte Beschwerden auf dem Instanzenweg zum Austrag gebracht werden müssen. Soweit dadurch keine Abhilfe zu erzielen ist, sei es zweckmäßig, die Beschwerden beim Centralvorstand einzureichen, der sie den zuständigen Stellen übermitteln wird.

Hierauf nahm die Konferenz Stellung zu dem Ergebnis der Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Tarifvertrages zwischen